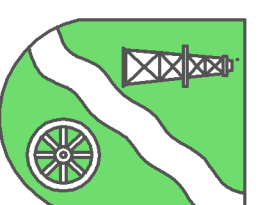




Baufenster Nr. 27, 3. Änderung



Maßstab 1 : 2.000



GEMEINDE GEESTE
BEBAUUNGSPLAN NR. 200
"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"
 (Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)
3. Änderung - Ausfertigung -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, 26.10.2017 (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)

Baugrenzen

überbaubare Grundstückfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Hinweise

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, 27.10.2017 (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & urp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Gridlandstraße 2, 49632 Freien

Freien, 27.10.2017 (gez. Stelzer) Planverfasser

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 04.07.2017 bis 04.08.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Geeste, 27.10.2017 (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.10.2017 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, 27.10.2017 (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.11.2017 im Amtsblatt Nr. 22 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

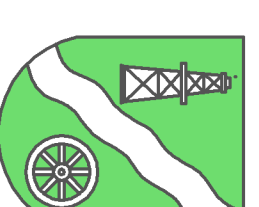
Dieser Bebauungsplan ist damit am 13.11.2017 rechtsverbindlich geworden.

Geeste, 15.11.2017 (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 219 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, _____ (Bürgermeister)

GEMEINDE GEESTE

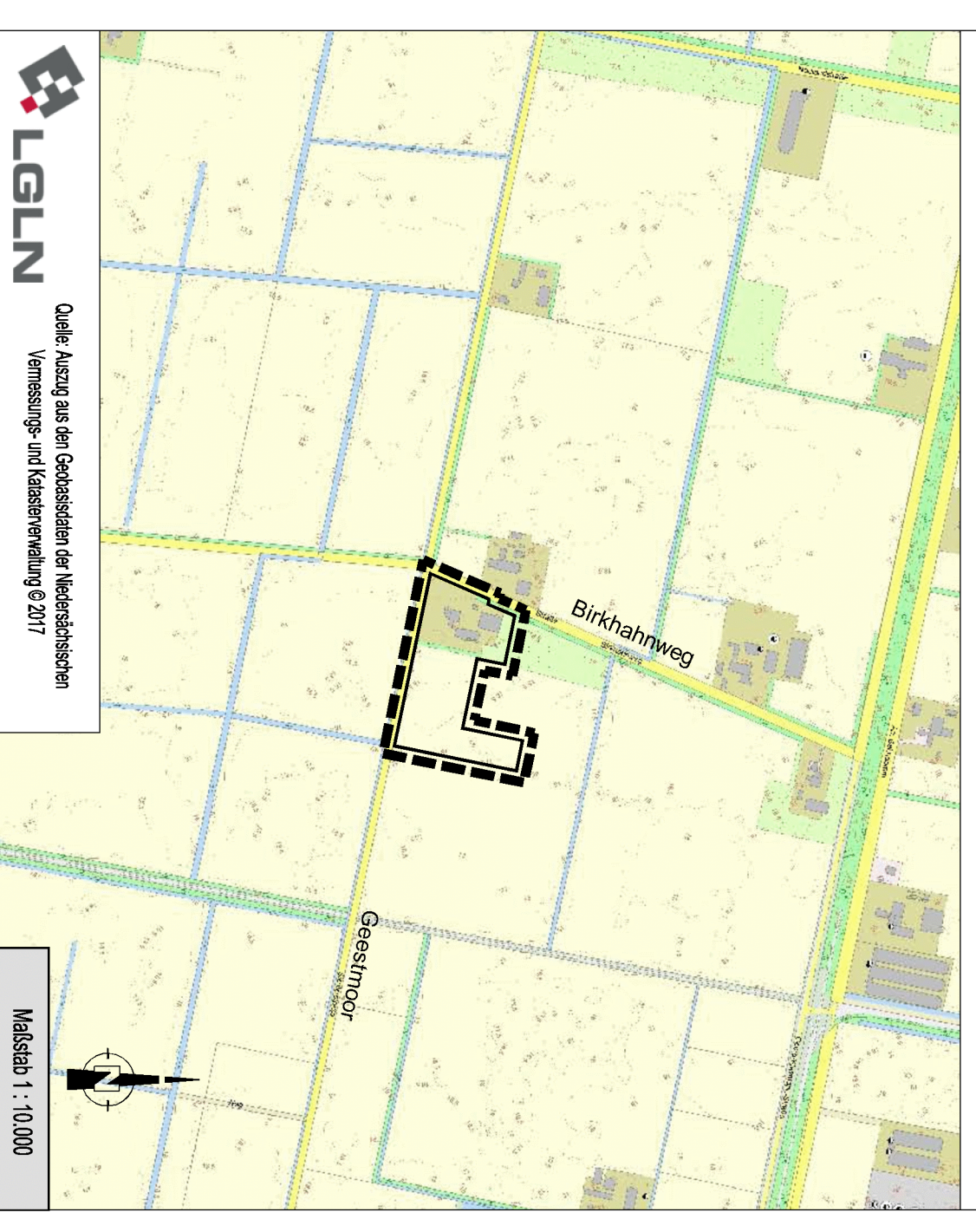


Bebauungsplan Nr. 200

"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)

3. Änderung
- Ausfertigung -



Quelle: Auszug aus der Geesestadt der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017

Maßstab 1 : 10.000